

Bestimmungen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs der Leichtathletik-Abteilung der DJK Kleinenbroich 1951 e.V.

§1 Präambel

- (1) Der Leichtathletik-Abteilung der DJK Kleinenbroich 1951 e.V. ist sich ihrer Verantwortung für die Gesundheit Ihrer Mitglieder, Gruppenhelfer*innen (GH), Übungsleiter*innen (ÜL), Trainer*innen (T) und Ehrenamtler*innen (E) bewusst.
- (2) Aufgrund dessen sehen wir uns in der Pflicht, die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs ab Freitag, dem 15. Mai 2020, zu regulieren und nur unter der Beachtung folgender Richtlinien und Verhaltensregeln zu ermöglichen.
- (3) Nachfolgende Bestimmungen sind dabei auf Grundlage folgender Dokumente verfasst worden:
 - Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: 11. Mai 2020)
 - „Die zehn Leitplanken des DOSB“
 - „Empfehlungen bei der Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie: Ein Wegweise für Vereine“ des LSB Nordrhein-Westfalen
 - „Empfehlungen bei der Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie: Ein Leitfaden für Trainer*innen und Übungsleiter*innen“ des LSB Nordrhein-Westfalen.

§2 Nutzung der Sportstätte - Sportplatz am Hallenbad

- (1) Die Nutzung der städtischen Sportfreianlagen wurde per Mail vom 11. Mai 2020 vom Sportamt der Stadt Korschenbroich unter Berücksichtigung folgender Aspekte wieder gestattet:
 - (1) Zu jeder Zeit einen ausreichend großen Personenabstand gewährleisten (1,5-2 Meter),
 - (2) den Sport kontaktfrei durchführen, insbesondere bei Kontakt- und Mannschaftssportarten also ohne Wettkampfsimulationen und -spiele,
 - (3) Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen – insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten – konsequent eingehalten werden,
 - (4) die Umkleidekabinen, Wasch- und Gemeinschaftsräume ebenso wie Gastronomiebereiche nicht genutzt werden,
 - (5) deshalb ein Bekleidungswechsel, die Körperpflege und die Nutzung von Nassbereichen durch die Sporttreibenden nicht in der Sportstätte stattfinden (lediglich die Nutzung der Toiletten ist erlaubt),
 - (6) eine Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt,
 - (7) Risikogruppen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden,
 - (8) keine Zuschauer zugelassen werden; mit Ausnahme einer Begleitperson von Jugendlichen unter 14 Jahren.
- (2) Aufgrund oben genannter Bedingungen ziehen wir folgende Konsequenzen für unseren Trainingsbetrieb:
 - (1) Der Zutritt zum Sportplatz soll nacheinander, ohne Warteschlangen, mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgen. Jegliche Körperkontakte sind dabei zu unterlassen (Nach Möglichkeit: „Einbahnstraßen-System“).
 - (2) Der Einlass zur Sportstätte erfolgt frühestens 5 Minuten vor Beginn einer jeden Trainingseinheit durch den verantwortlichen T oder ÜL am Tor.
 - (3) Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.
 - (4) Pünktlich zu Beginn einer jeden Trainingseinheit wird der Zugang zur Sportstätte für Dritte (Gäste und Zuschauer) verhindert, indem die Tür für die Leichtathletik verschlossen wird.
 - (5) Die Nutzung der Dusch-/Waschräume sowie der Umkleiden ist allen untersagt.

- (6) Die Toiletten dürfen unter Einhaltung entsprechender Abstände und Hygieneaspekte aufgesucht werden.
- (7) Geräteräume (Garagen/Container) sind einzeln und nur von den GH, ÜL und T zu betreten.
- (8) Das Betreten der Holzhütte ist nur den GH, ÜL, T und E gestattet. In der Holzhütte dürfen sich bei geöffneter Türe maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten.

§3 Aufgaben der T und ÜL vor dem Trainingsbetrieb

- (1) Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist T bzw. ÜL das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sparteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden der Trainingsstunde muss umgehend erfolgen.
- (2) Die T und ÜL sind angewiesen, die Gruppengröße gemäß geltender Vorgaben anzupassen bzw. zu verkleinern. Dafür wird eine Obergrenze von maximal 5 Teilnehmenden pro T bzw. ÜL bei einer maximalen parallelen Betreuung von 4 solcher Gruppen festgelegt.
- (3) Die Sparteinheiten sollten möglichst in gleichbleibender Besetzung stattfinden (jeder Teilnehmende wird von dem T bzw. ÜL einer Gruppe fest zugeordnet).
- (4) Die T und ÜL reisen individuell zur Sparteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.¹
- (5) T und ÜL weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Sparteinheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist dabei zu minimieren.
- (6) Die T und ÜL führen Anwesenheitslisten, so dass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Dafür liegen entsprechende Listen in der Holzhütte im ausstehenden Ordner „Corona“ aus.
- (7) Die Teilnehmenden werden vor jeder Sparteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/ Hygienevorschriften hingewiesen. Die Durchführung der Belehrung ist von den T bzw. ÜL durch Unterschrift in der Anwesenheitsliste zu bestätigen.
- (8) Die T und ÜL reinigen und desinfizieren sämtliche bereitgestellte Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen). Materialien, die nicht desinfiziert werden können, dürfen nicht genutzt werden.

§4 Aufgaben der T und ÜL während dem Trainingsbetrieb

- (1) Die ÜL und T gewährleisten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sparteinheit eingehalten wird. Sämtliche Körperkontakte müssen während der Sparteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen, Korrekturen und Partnerübungen.
- (2) Ein Mund-Nasen-Schutz muss während der Sparteinheit nicht getragen werden.
- (3) Die Toiletten dürfen nach vorheriger Abmeldung beim T oder ÜL aufgesucht werden. Dabei ist vom T bzw. ÜL sicherzustellen, dass maximal eine Person die Toilettenanlage betritt und während dessen ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.
- (4) Bei Sparteinheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).
- (5) Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen sind zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.
- (6) Die Kontakte unter den T und ÜL werden auf ein Mindestmaß reduziert und dokumentiert; Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.
- (7) Verwendete Sportgeräte (z.B. Hütchen, Reifen) werden nur vom T bzw. ÜL berührt/aufgebaut.

§5 Aufgaben der T und ÜL nach dem Trainingsbetrieb

- (1) Nach Beendigung des Sportangebotes muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.
- (2) Die T und ÜL koordinieren das unmittelbare Verlassen der Sportanlage nach Ende der Sparteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.

¹ Dies bezieht sich nicht auf in einem Haushalt lebende Personen.

- (3) Nach der Trainingseinheit reinigen und desinfizieren die T und ÜL sämtliche genutzte Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen empfohlen) sowie die genutzten Räumlichkeiten/Trainingsflächen. Dies wird in der entsprechenden Liste im ausstehenden Ordner „Corona“ dokumentiert.

§6 Aufgaben der Teilnehmenden (Athleten und evtl. Begleitpersonen)

- (1) Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung sowie vor Beginn der Sporteinheit bestätigen:
- (1) Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - (2) Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - (3) Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
 - (4) Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
 - (5) Die Anreise zur Sporteinheit erfolgt individuell und bereits in Sportkleidung. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.²
 - (6) Jeder Teilnehmende betritt die Sportanlage einzeln und unter Einhaltung des entsprechenden Abstandes. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden. Die Begleitpersonen müssen sich ebenfalls in den ausliegenden Listen eintragen.
 - (7) Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke mit zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Matten und Sportgeräte.
 - (8) Wenn eigene Materialien und Geräte mitgebracht werden, sind die Teilnehmenden selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- (2) Die Teilnehmenden versichern die Einhaltung der unter Punkt (1) genannten Voraussetzung sowie der Belehrung hinsichtlich der geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften durch den T bzw. ÜL mit ihrer Unterschrift in den entsprechenden Listen im ausstehenden Ordner „Corona“.
- (3) Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss dieser jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
- (4) Wenn Teilnehmende sich während der Sporteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregeln und durch Abmelden beim T oder ÜL geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Toiletten.
- (5) Nach einem jeden Toilettengang ist es zwingend notwendig, sich die Hände gründlich mit Wasser und Seife zu waschen und das ausstehende Handdesinfektionsmittel zu verwenden.

§7 Reinigungs- und Desinfektionsplan

- (1) Als Verantwortliche (Beauftragte) für die Umsetzung und Überprüfung der Einhaltung der Maßnahmen des Reinigungs- und Desinfektionsplans sind die Abteilungsleiterin, Frau Katja Mechelke, und der Sportwart, Herr Matthias Teeuwen, verantwortlich.
- (2) Für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs ist sicherzustellen, dass nachfolgende Hygieneausrüstung in ausreichendem Umfang vorliegt:
- Flächendesinfektionsmittel
 - Handdesinfektionsmittel mit Spendern
 - Flüssigseife mit Spendern
 - Papierhandtücher
 - Einmalhandschuhe
 - Mund-/Nasen-Schutz (für Trainer*innen und Übungsleiter*innen)

² Dies bezieht sich nicht auf in einem Haushalt lebende Personen.

- (3) Die Erste-Hilfe Ausstattung ist auf Vollständigkeit zu überprüfen und (falls nötig) um Mund-Nasen-Schutz und Einweghandschuhe zu ergänzen.
- (4) Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtiges Händewaschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).
- (5) Aushänge, wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen/Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar platziert.
- (6) Die T und ÜL sind während der Trainingseinheiten dafür verantwortlich, das verwendete Material zu desinfizieren und entsprechend der unter §§3-5 beschriebenen Maßnahmen zu handhaben.
- (7) Den T und ÜL werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z.B. Mund-Nasen-Schutz, Maßband/Zollstock) zur Verfügung gestellt.

§8 Verhalten bei Unfällen

- (1) Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die entsprechende Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer (Herz-Lungen-)Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herz-Druck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

§9 Anwendung der Bestimmungen

- (1) Vor Wiederaufnahme des Sportbetriebs ist eine Einweisung der GH, ÜL und T durch die Abteilungsleiterin oder den Sportwart erforderlich. Die erfolgte Belehrung wird durch Unterschrift auf entsprechender Liste im ausstehenden Ordner „Corona“ bestätigt.
- (2) Bei der Planung des Trainingsbetriebs ist es zwingend erforderlich, dass zwischen zwei Sparteinheiten eine Pause von mindestens 10 Minuten eingeplant wird, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Die Koordinierung ist Aufgabe der Abteilungsleiterin und des Sportwarts.
- (3) Der Belegungsplan wird dem Vorstand, Herrn Dr. Helmut Storandt sowie dem Sportamt der Stadt Korschenbroich zur Verfügung gestellt.
- (4) Aufgrund der bevorstehenden Sperrung des Rasenplatzes, der Größe einzelner Trainingsgruppen sowie dem Alter der Teilnehmenden kann unter Berücksichtigung des notwendigen Abstandes sowie der zuvor geforderten Hygienemaßnahmen unser Trainingsangebot nicht für alle Trainingsgruppen geöffnet werden.
- (5) Zunächst wird das Training deshalb nur folgenden Personen/Gruppen gestattet:
 - (1) Senioren, da das Training oft alleine oder maximal mit einer weiteren Person stattfindet.
 - (2) Allen Wettkampfgruppen der Jugend U20-U14 (Wolfgang, Matthias, Hasan, Daniel, Feli).
 - (3) Den Kinderleichtathletik-Gruppen der U12 (Olaf und Patrick).
- (6) Ob, wann und in welchem Umfang der Trainingsbetrieb der zuvor genannten Gruppen wieder aufgenommen wird, ist abhängig von der individuellen Entscheidung der jeweiligen T und ÜL.
- (7) Es besteht seitens unserer Mitglieder kein Anrecht auf Training und seitens der T und ÜL keine Verpflichtung, den Trainingsbetrieb wieder aufzunehmen.
- (8) Die Kinderleichtathletik-Gruppen U10-U6 (Horst und Matthias) können leider **nicht** stattfinden, da es im Kindesalter noch schwerfällt, konsequent und über einen längeren Zeitraum die notwendigen Abstände einzuhalten. Zudem wird durch die Begleitung der Eltern die Anzahl der Sozialkontakt weiter erhöht.

§10 Konsequenzen bei Verstößen

- (1) Verstöße gegen die Bestimmungen und Richtlinien haben folgende Konsequenzen für:
- (1) unsere T, ÜL und GH: eine mündliche Ermahnung. Bei erneutem Verstoß ein Verbot, den Trainingsbetrieb unter den derzeitigen Bedingungen angesichts der Corona-Krise aufrecht zu erhalten.
 - (2) unsere Teilnehmenden: eine mündliche Ermahnung. Bei erneutem Verstoß ein Verbot, an dem angebotenen Trainingsangebot unter den derzeitigen Bedingungen angesichts der Corona-Krise teilzunehmen (befristeter Ausschluss vom Training/Trainingsverbot).
 - (3) die Begleitpersonen der Teilnehmenden unter 14 Jahren: eine mündliche Ermahnung. Bei erneutem Verstoß ein Verbot, das eigene Kind bei weiteren Trainingsstunden zu begleiten (befristeter Ausschluss vom Training/Platzverbot).

§11 Speicherung und Nutzung der erhobenen personenbezogenen Daten

- (1) Die erhobenen personenbezogenen Daten werden so lange wie nötig gespeichert. Als eine erste Richtlinie wollen wir an dieser Stelle zunächst einmal die Wiederaufnahme des normalen Trainingsbetriebs in der ursprünglichen Gruppengröße und Dynamik benennen.
- (2) Ob die erhobenen personenbezogenen Daten darüber hinaus gespeichert werden müssen, machen wir von den jeweilig geltenden Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Stadt Korschenbroich abhängig.
- (3) Die Nutzung der erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt lediglich, um im Falle einer auftretenden Infektion eines Teilnehmenden, GH, ÜL, T oder E mit dem Corona-Virus mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.

§12 Veröffentlichung

- (1) Sämtliche Hygienemaßnahmen und Regelungen sind an alle Mitglieder, Teilnehmende, Gruppenhelfer*innen, Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Ehrenamtler und Mitarbeiter*innen kommuniziert:
- per Mail
 - über die Website und die Social-Media-Kanäle
 - per Aushang an den Sportstätten

§13 Schlusssatz

- (1) Wir bitten Sie und Euch alle darum, die zuvor genannten Bestimmungen einzuhalten und uns somit eine langsame Rückkehr zu unserer gewohnten Normalität zu ermöglichen.

Kleinenbroich, den 13. Mai 2020

Für die Leichtathletik-Abteilung der DJK Kleinenbroich 1951 e.V.

Katja Mechelke
Abteilungsleiterin

Matthias Teeuwen
Sportwart

Betriebsanweisung

Allgemeine Hygienemaßnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus (SARS-CoV-2)

Gefahr für Mensch und Umwelt



Übertragungsweg:

Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfchen-Infektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Schmierinfektion)

Inkubationszeit:

Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.

Gesundheitliche Wirkungen:

Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Möglich sind auch akute Krankheitssymptome, z.B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten und Atembeschwerden. Hohe Gefährdung für Personen mit Vorschädigungen z.B. Asthmatiker, Herz- und Lungenerkrankungen, Krebs oder HIV.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Abstand halten

Meiden Sie größere Personengruppen und halten Sie **1,5 m Abstand**. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, tragen Sie eine **Mund-Nasen-Bedeckung**. Vermeiden Sie unnötige Hautkontakte, Händeschütteln und Körperkontakt.

Regelmäßig gründlich Händewaschen

Hände von allen Seiten bis zum Handgelenk mit Seife einreiben und 30 Sekunden unter fließendem Wasser verteilen. Anschließend die Hände mit einem trockenen und sauberen Papiertuch abtrocknen. Hände-Desinfektionsmittel benutzen, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht.



Hände aus dem Gesicht fernhalten

Fahren Sie nicht mit ungewaschenen Händen im Gesicht herum. Berühren Sie nicht mit ungewaschenen Händen, Nase, Augen oder Mund.



Verhalten bei Husten oder Niesen

Halten Sie beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen. Husten oder Niesen Sie, wenn möglich in Papiertaschentücher oder halten Sie die Armbeuge vor Mund und Nase. Taschentücher oder Papierhandtücher direkt entsorgen.

Lüften

Geschlossene Arbeitsbereiche mehrmals täglich mit weit geöffnetem Fenster lüften.

Erste Hilfe



Verhalten bei Symptomen: Personen, die persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen, einen Arzt kontaktieren oder die 116117 anrufen - und zu Hause bleiben.

Personen, die den Verdacht haben, sich mit SARS-CoV-2 infiziert zu haben, sollten (nach telefonischer Anmeldung) ihre Ärztin bzw. ihren Arzt oder ein Krankenhaus aufsuchen.

Beachten Sie weitere Anweisungen vom Arzt. Informieren Sie umgehend den Vorstand bzw. die Abteilungsleitung oder ihren Übungsleiter/Trainer.

Selbstschutz beachten: Verwenden Sie Handschuhe und Atemschutzmaske beim Umgang mit (potenziell) Erkrankten. Ist dies nicht möglich versuchen Sie Abstand zu halten.

Sachgerechte Entsorgung

Abfall in flüssigkeitsdichten Kunststoffbeuteln sachgerecht entsorgen. Abfälle nicht zwischengelagern.

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie bei Katja Mechelke oder Matthias Teeuwen.